

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Michaela Noll, Antje Blumenthal, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Renate Gradistanac, Edelgard Bulmahn, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/12992 –**

Die Situation von Frauenhäusern verbessern

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8889 –**

Forderung nach einem Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Katja Kipping, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6928 –**

Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit sicherstellen und losgelöst vom SGB II regeln

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10236 –**

Grundrechte schützen – Frauenhäuser sichern

A. Problem

Die Anträge auf den Drucksachen 16/12992, 16/8889, 16/6928 und 16/10236 weisen auf das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen hin. Nach einer Studie hätten 40 Prozent der Frauen in Deutschland Gewalterfahrungen gemacht, jede vierte Frau habe Gewalt im häuslichen Umfeld durch ihren Partner erlebt. Gewalt gegen Frauen sei kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Deshalb sei auch nach dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes das Schutzangebot der Frauenhäuser weiter notwendig. Alle vier Anträge sehen die Finanzierung der Frauenhäuser als problematisch an und verweisen auf die sehr unterschiedlichen Regelungen hierzu in den einzelnen Bundesländern. Es müsse ein gleichwertiger Zugang zu den Schutzeinrichtungen für alle Frauen gewährleistet sein. Die Anträge fordern sodann mit unterschiedlichen Akzenten und Schwerpunkten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauenhäuser, wobei insbesondere die Möglichkeiten einer einheitlichen Finanzierung diskutiert werden. Ein weiterer Aspekt ist die Forderung nach einem Bericht über die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser.

B. Lösung

- 1. Annahme des Antrags auf Drucksache 16/12992 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8889 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6928 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 4. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10236 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksachen 16/8889, 16/6928 bzw. 16/12036.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/12992 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/8889 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/6928 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 16/10236 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Michaela Noll
Berichterstatterin

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Renate Gradistanac, Sibylle Laurischk, Diana Golze und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlagen

Der Antrag auf **Drucksache 16/12992** wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Mai 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/8889** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/6928** wurde in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/10236** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/12992

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD betont, Frauenhäuser seien seit mehr als 30 Jahren unverzichtbare Einrichtungen für Opfer von häuslicher Gewalt und hätten als solche unbestritten einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Der Bedarf an Frauenhausplätzen sei nach wie vor unvermindert hoch, die Finanzierung in den einzelnen Bundesländern jedoch unterschiedlich geregelt, was zu einem heterogenen Gesamtbild führe. Um Frauen und ihren Kindern jederzeit und unabhängig von der Verfügbarkeit eigenen Einkommens, aber auch unabhängig von Herkunft, Nationalität und Aufenthaltsstatus in akuten Gewaltsituationen unbürokratisch einen Platz in einem Frauenhaus anbieten zu können, benötigten die Frauenhäuser Planungssicherheit durch eine ausreichende Finanzierung. Schwierigkeiten träten in besonderer Weise bei tagessatzfinanzierten Frauenhäusern auf, da sich dort regelmäßig die Frage nach dem Ausfallrisiko für die durch Tagessätze nicht gedeckten Kosten stelle. Dies sei für bestimmte Personengruppen wie Studentinnen, Migrantinnen oder Auszubildende besonders problematisch, weil sie keinen Leistungsanspruch nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) hätten. Erhielten die Frauenhäuser für aufgenommene Frauen keine Kostenerstattung, müssten entweder die Frauen die Kosten selbst tragen oder sie fielen auf die Frauenhäuser zurück, die auf diese Weise erhebliche Eigenmittel aufbringen müssten. Darüber hinaus bestünden aufgrund der anfallenden Sonderkosten für eine barrierefreie Ausstattung Ein-

schränkungen bezüglich der Aufnahme von Frauen mit Behinderung, aber auch im Hinblick auf die Aufnahme von psychisch kranken sowie von alkohol- oder drogenabhängigen Frauen.

Der Antrag hält es für fraglich, ob ein gleichwertiger Zugang zu den Schutzeinrichtungen für alle Frauen noch gewährleistet sei und sieht Handlungsbedarf. Er fordert u. a., die Bundesregierung solle

- prüfen, ob eine bundesgesetzliche bzw. bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich ist;
- in dem für 2010 anstehenden „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ einen Schwerpunkt bei der Darstellung der Situation der Frauenhäuser setzen;
- die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses (CEDAW-Ausschuss: Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen) zum 6. Staatenbericht der Bundesregierung zu berücksichtigen, die für Deutschland eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern sowie einen freien Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und Kinder in allen Bundesländern unabhängig vom Einkommen der Frauen erwarten;
- bei den Ländern für ein abgestimmtes Vorgehen bei der Frauenhausfinanzierung und dafür zu werben, die Finanzierung von Frauenhäusern auf eine zuverlässige, auskömmliche und kontinuierliche Basis zu stellen;
- die gesetzlichen Vorschriften des SGB II, SGB XII und AsylbLG im Hinblick auf die besonderen Belange der von Gewalt betroffenen Frauen überprüfen bzw. prüfen, welche gesetzlichen Regelungen erforderlich sind, um denjenigen von Gewalt betroffenen Frauen, die grundsätzlich keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben, Zugang zu Schutzeinrichtungen zu ermöglichen und hierbei die besonderen Probleme gewaltbetroffener Frauen in Ausbildung, Studium sowie von Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.

Eine Reihe weiterer Forderungen befasst sich ebenfalls mit der Überprüfung der geltenden Rechtslage und der Zusammenarbeit mit den Ländern im Hinblick auf bestehende Finanzierungsprobleme und auf ein ausreichendes Schutzangebot auch für ausländische, behinderte, obdachlose, psychisch kranke, alkohol- oder drogenabhängige und für minderjährige Frauen.

2. Antrag auf Drucksache 16/8889

Der Antrag der Fraktion der FDP betont ebenfalls die Notwendigkeit und Bedeutung von Frauenhäusern, die durch eine steigende Nachfrage belegt werde. Auch dieser Antrag, der bereits im April 2008 vorgelegt wurde, weist auf die unterschiedliche Finanzierungssituation in den einzelnen Bundesländern und die Notwendigkeit der Frauenhäuser hin, Spenden und Eigenmittel aufbringen zu müssen.

Der Antrag problematisiert sodann die ungenügende Berichtslage zur Situation der Frauenhäuser und fordert, die Bundesregierung solle einen aktuellen, öffentlich zugänglichen Bericht über die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser vorlegen, der Auskunft über Struktur und Arbeit der Häuser, die Finanzierungsregelungen in den einzelnen Ländern und zu den Qualitätsstandards geben sowie auch statistische Angaben enthalten solle.

3. Antrag auf Drucksache 16/6928

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird festgestellt, die Einführung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) habe zu Finanzierungslücken bei Aufhalten in Frauenhäusern geführt. Durch die Abschaffung der einheitlichen Anspruchsvoraussetzungen stünden die Frauenhäuser nicht mehr allen Frauen unabhängig vom sozialen Status offen; insbesondere die Gruppe der unter 25-jährigen Frauen, Studentinnen und Asylbewerberinnen sei davon betroffen. Frauen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) hätten, würden zu Selbstzahlerinnen und könnten ohne eigenes Vermögen oder Einkommen den Aufenthalt in einem Frauenhaus nicht finanzieren. Die mit dem SGB II eingeführten einzelfallbezogenen Tagessätze schlossen zudem die Finanzierung der Beratungsarbeit aus. Da außerdem die Existenzmöglichkeit des jeweiligen Frauenhauses in Abhängigkeit zur Zahl der Belegungen gesetzt werde und die Kostenerstattungsregelung für Frauenhausaufenthalte nach dem SGB II zwischen der Herkunftskommune der Frauen und der Kommune, in der sich das Frauenhaus befinde, nur durchschnittlich 50 Prozent der tatsächlichen Kosten abdecke, sei von einer erheblichen Gefährdung der Frauenhäuser und damit auch der schutzsuchenden Frauen auszugehen. Der Antrag hebt hervor, von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder müssten jederzeit und unabhängig von der Verfügbarkeit eines eigenen Einkommens, ihrer Herkunft, Nationalität und ihres Aufenthaltsstatus Aufnahme in einem Frauenhaus finden können.

Der Antrag fordert, die Bundesregierung solle

- einen Sachstandsbericht über die Auswirkungen der Finanzierung der Aufenthalte von Gewalt betroffener Frauen in Frauenhäusern durch Tagessätze nach dem SGB II geben;
- prüfen, inwieweit bundesweite verbindliche Regelungen zur Finanzierung der Frauenhäuser getroffen werden können;
- die vorhandenen Vernetzungswerke der Frauenhäuser und Frauennotrufe in den Prozess der Erarbeitung der Neuregelung der Frauenhausfinanzierung einbeziehen und
- bis zur Neuregelung Nachbesserungen im SGB II vornehmen.

4. Antrag auf Drucksache 16/10236

Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt die Notwendigkeit der Existenz von Frauenhäusern hervor und betont, der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt dürfe nicht dort enden, wo es um die Frage der Finanzierung der Schutz- und Beratungseinrichtungen gehe. Der Antrag beklagt ebenfalls, dass dort, wo Frauenhäuser über Tagessätze finanziert würden, volljährige Schülerinnen, Studentin-

nen und Auszubildende mangels Anspruch auf soziale Leistungen nach dem SGB II nur unter großem bürokratischem Aufwand Zugang zu einem Frauenhaus hätten, wenn sie den Tagessatz nicht aus eigener Tasche finanzieren könnten. Schwierigkeiten bestünden auch immer wieder, wenn Frauen aus Sicherheitsgründen ein Frauenhaus in einer anderen Kommune als dem eigenen Wohnort aufsuchen müssten und bei Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Unter dem zunehmenden Kostendruck wälzten Länder und Kommunen die Kosten für die Frauenhäuser zudem immer stärker auf die Opfer ab.

Der Antrag kommt zu dem Ergebnis, mit Ausnahme weniger Bundesländer werde der Schutz der Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum durch die Bereitstellung der Schutzeinrichtungen und Frauenhäuser allein in der Verantwortung der Länder und Kommunen nicht gewährleistet. Es bedürfe eines gemeinsamen Konzepts, wie bundesweit eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Frauenhäusern sichergestellt werden könne, zu der alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen freien Zugang hätten.

Der Antrag fordert, die Bundesregierung solle zunächst mit den Ländern Gespräche führen, um bundesweit eine gute und bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhausplätzen sicherzustellen. Dabei müsse insbesondere ein kostenfreier Anspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzeinrichtung für jede von Gewalt betroffene Frau mit ihren Kindern in ganz Deutschland gewährleistet und auch die sach- und fachgerechte Qualität der Unterstützungsangebote in jedem Frauenhaus gesichert werden. Sollten diese Gespräche scheitern, so solle die Bundesregierung zügig einen Gesetzentwurf vorlegen, der einen umfassenden Anspruch der Frauen sicherstelle.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/12992

Der **Innenausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 126. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE die Annahme des Antrags empfohlen.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8889

Der **Innenausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 7. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/6928

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 126. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/10236

Der **Innenausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben jeweils in ihren Sitzungen am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/12992.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8889.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6928.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10236.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen in seiner 69. Sitzung am 12. November 2008 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und dabei folgende Anhörpersonen angehört:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Finkelburg (Fachanwalt für öffentliches Recht); Dagmar Hebmüller (Bundesagentur für Arbeit); Rechtsanwältin Susanne Köhler (Deutscher Juristinnenbund); Nicola Leiska-Stephan (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge); Viktoria Nawrath (Frauenhauskoordination); Prof. Dr. Klaus Rennert (Richter am Bundesverwaltungsgericht); Regina Selker (Ministerium für

Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein); Claudia Siegl (Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser in Baden-Württemberg) und Marion Steffens (Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser – ZIF).

Bezüglich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 69. Sitzung verwiesen.

Der Ausschuss hat die Vorlagen sodann in seiner 91. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** zeigte sich sehr froh, dass nunmehr auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Situation der Frauenhäuser einen umfassenden Antrag vorgelegt hätten, der alle kritischen Punkte aus der durchgeführten Anhörung anspreche. Seit 30 Jahren leisteten die Frauenhäuser eine hervorragende Arbeit. In Deutschland sei mittlerweile fast jede vierte Frau von Gewalt im häuslichen Umfeld betroffen. Gewalt finde auf allen Ebenen statt und sei unabhängig von Bildungsschichten.

In der geführten Diskussion habe die Frage im Vordergrund gestanden, wie Planungssicherheit für die Frauenhäuser geschaffen werden könne. Ausdrücklich sei zu begrüßen, dass es zum ersten Mal im Deutschen Bundestag eine Anhörung zu diesem Thema gegeben habe. Der Antrag der Koalitionsfraktionen greife nun die Ergebnisse dieser Anhörung auf. So wolle man, wie es teilweise auch von der Opposition gefordert werde, dass die Situation der Frauenhäuser als ein Schwerpunktthema in den für 2010 anstehenden Bericht der Bundesregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufgenommen werde. Der Antrag fordere außerdem, den Anteil der barrierefreien Frauenhäuser zu erhöhen und bürokratische Hemmnisse bei den Kostenerstattungsregelungen zu beseitigen. Ebenso sei es sinnvoll, einen Dialog mit Bundesländern und Einrichtungsträgern zu führen, damit Leitlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern formuliert werden könnten.

Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU vertrat abschließend die Ansicht, insgesamt sei der Antrag der Koalitionsfraktionen zielführender und umfangreicher als die der Oppositionsfraktionen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, im Verlauf der Legislaturperiode habe auch die Bundesregierung signalisiert, dass ihr die Arbeit der Frauenhäuser wichtig sei. Man habe deshalb mehr Resonanz auf den Antrag auf Drucksache 16/8889 erwartet, der einen Bericht mit einer umfassenden Darstellung der Situation der Frauenhäuser fordere. Die Bundesregierung habe einen solchen Bericht jedoch bislang nicht vorgelegt. Man habe nun eine sicherlich anspruchsvolle Diskussion zur Finanzierung der Frauenhäuser geführt und dazu auch eine Anhörung gehabt. Die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, ebenfalls einen Antrag vorlegen zu wollen, habe zunächst hoffen lassen, dass zur Problematik der Finanzierung tatsächlich eine Lösung gefunden werden könne. Dies sei nach dem Inhalt des Antrags der Koalitionsfraktionen jedoch leider nicht der Fall. Es sei allerdings zu begrüßen, dass das Thema der Gewalt gegen Frauen und Kinder und insbesondere der häuslichen Gewalt sowie die Situation der Frauen- und Kinderschutzhäuser jetzt wieder aufmerksamer diskutiert werde. Wichtig und bemerkenswert sei auch die Forderung nach einer Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses zum Sechsten Staatenbericht der Bun-

desregierung. Der CEDAW-Ausschuss weise auch aus einer supranationalen Perspektive darauf hin, dass in Deutschland die Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern nicht ausreichend sei. Diese Forderung könne nicht einfach ignoriert werden, so dass zu hoffen sei, dass man in der nächsten Legislatur eine weitere und dann hoffentlich auch ergebnisvollere Diskussion zu diesem Thema führen werde.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass in den letzten zehn Jahren wesentliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen getroffen worden seien, insbesondere zum Schutz vor Gewalt im häuslichen Bereich. Zu erinnern sei zunächst an den Aktionsplan I zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und an das Gewaltschutzgesetz. Damit sei für gewaltbetroffene Frauen die Wahlmöglichkeit geschaffen worden, entweder den Mann der Wohnung zu verweisen oder selbst ins Frauenhaus zu gehen. Dem sei der Aktionsplan II mit 133 Einzelmaßnahmen gefolgt, in denen auch das Thema Frauenhäuser angesprochen werde. Außerdem sei die Broschüre über „Models of good practice“ bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB II für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen herausgegeben worden, die mit ihren Handlungsempfehlungen die Arbeit der Frauenhäuser wie auch der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen erleichtern und die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen verbessern wolle. Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sei außerdem dafür zu danken, dass es dem Ausschuss zeitnah die erbetene Übersicht über Zahl, regionale Verteilung und Finanzierungsgrundlagen von Frauenhäusern in den Bundesländern zur Verfügung gestellt habe. Damit habe man die gesamte Diskussion auf eine solide Basis stellen können.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD fuhr fort, der nunmehr vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen nehme viele Forderungen auch der Opposition auf. Es sei zwar richtig, dass dieser Antrag noch viele Prüfanträge enthalte und für die Problematik der Frauenhausfinanzierung keine abschließende Lösung bereitstelle. Wesentlich sei jedoch, dass noch einmal überprüft werden solle, welche Möglichkeiten für eine bundesgesetzliche bzw. bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern bestünden. In der Anhörung habe es – insbesondere unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland – zu dieser Frage unter den Expertinnen und Experten kein Einvernehmen gegeben. Möglicherweise könne deshalb doch noch – wenn auch nicht sofort, so doch mittel oder langfristig – eine bundesgesetzliche Finanzierung erreicht werden.

Wichtig sei weiterhin die Frage nach einem bundeseinheitlichen Leitbild, wozu nicht nur die Finanzierung, sondern auch weitere Anforderungen, wie etwa die Barrierefreiheit, gehörten. Viele dieser Anforderungen seien auch in dem CEDAW-Bericht angesprochen. Insgesamt sei es zu begrüßen, dass für die Thematik der Frauenhäuser ein hohes Bewusstsein bestehe. Allerdings müssten sich die Länder und Kommunen besser um die Frauenhäuser kümmern. Die Vertreterin der Fraktion der SPD betonte, dies sei aus ihrer Sicht eine Pflichtaufgabe, denn Gewalt gegen Frauen sei ein gesellschaftliches Problem. Die betroffenen Frauen müssten, ebenso wie ihre Kinder, eine Chance für ihre weitere Entwicklung erhalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hob hervor, zentrales Ergebnis der Anhörung sei die höchst unterschiedliche Situation in

den Bundesländern im Hinblick auf die Versorgung mit Plätzen in Frauenhäusern, deren Finanzierung und der Ausgestaltung eines entsprechenden Anspruchs. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei deshalb die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Lösung nachdrücklich zu unterstützen. Auch die Koalition greife dies in ihrem Antrag jetzt auf, bleibe jedoch in Prüfaufträgen stecken und erhebe keine konkreten Forderungen. Deshalb könne der Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU nicht zugestimmt werden, dieser Antrag sei der weitestgehende. Positiv sei allerdings zu bewerten, dass der Antrag der Koalition auf den Bericht des CEDAW-Ausschusses eingehe und dessen Empfehlungen nach einem gesicherten Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen unabhängig von deren Einkommen und auch von deren Aufenthaltsstatus aufnehme.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. betonte sodann, problematisch bei der Frauenhausfinanzierung sei in erster Linie die Auseinandersetzung um die Tagessätze des SGB II und die Weitergabe der Kosten an die Betroffenen. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser seien außerdem durch entsprechende Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung und bei Behördengängen belastet. Es müsse deshalb eine einheitliche und vom SGB II unabhängige Lösung für die Finanzierung gefunden werden, die die betroffenen Frauen in dieser schwierigen Situation nicht noch mehr belaste. Es sei eine Aufgabe des Bundes, auf einheitliche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland hinzuwirken.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. führte abschließend aus, auch aus Sicht ihrer Fraktion sei es an der Zeit, einen aktuellen Bericht über die Lage der Frauenhäuser zu erhalten, weshalb man dem Antrag auf Drucksache 16/8889 zustimme. Gegenüber dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Antrag ihrer Fraktion allerdings der weitergehende.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte ebenfalls, der Antrag der Koalitionsfraktionen bestehe im Wesentlichen aus Prüfaufträgen. Auch sei dieser Antrag in sich widersprüchlich; so werde dort einerseits ausgeführt, dass nach den Empfehlungen des Europarates weitere 4 800 Frauenhausplätze geschaffen werden müssten. Andererseits heiße es, die Anzahl der Plätze werde als bedarfsgerecht eingeschätzt. Dennoch bedeute dieser Antrag einen Schritt nach vorn, weil er zumindest das Problem erkenne.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fuhr fort, dem Antrag der Fraktion der FDP sei insoweit zuzustimmen, als dort ein aktueller Bericht über die Lage der Frauenhäuser verlangt werde. Allerdings fehlten in diesem Antrag weitere Forderungen zur Verbesserung der Situation. Die Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. wiederum seien berechtigt, konzentrierten sich allerdings lediglich auf die Gruppe der so genannten Bedürftigen, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hätten.

Der Zugang zu den Frauenhäusern sei bereits jetzt in einigen Bundesländern gefährdet; auch dies sei in der Anhörung noch einmal deutlich geworden. Deshalb könne nicht mehr von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Bundesländern gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund fordere der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Bund zunächst mit den Ländern in Verhandlungen über eine bundesweit gute und bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhausplätzen eintreten solle. Wenn dies nicht zum Er-

folg führe, müsse ein Einspringen des Bundes das Ziel sein. Gewalt gegen Frauen sei ein Problem der inneren Sicherheit und damit ein bundesstaatliches Problem. Wenn gleichwertige Lebensverhältnisse nicht mehr gegeben seien, erwarte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Bund gesetzgeberisch tätig werde.

Berlin, den 27. Mai 2009

Michaela Noll
Berichterstatterin

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin